



# Ausschreibungsentwurf RALLYE / RALLYESPRINT



## 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der AC Gunzenhausen veranstaltet am 02.09.2017  
die/den 2. Altmühlfranken Rallye

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb und offen für alle PKW der ausgeschriebenen Klassen. Sie wird nach den Richtlinien und den verbindlichen Sportstatuten der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM), den Bestimmungen von StVO und StVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist ausdrücklich auch offen für PKW mit Oldtimerzulassung, also Fahrzeuge mit „H“ und „07er“ Kennzeichen. Durch ihre amtliche Zulassung mit diesen Kennzeichen sind die Fahrzeuge als erhaltenswertes Kulturgut eingestuft und anerkannt. Es ist bei DAM-Rallyes gewünscht, daß diese Fahrzeuggruppe sich im Wettbewerb mit modernen Fahrzeugen messen und präsentieren kann. Der Veranstalter kann eine eigene Oldtimerwertung ausschreiben. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC Sportabteilung unter der Registernummer 180/17 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM Sportfahrerausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC Sportabzeichen gewertet. Weiters erfolgt eine Wertung zur:

Deutsche Amateur Rallye Meisterschaft



## 2. Organisation

Fahrtleiter: Christian Funk  
 WP Leiter: Thomas Heider  
Funk Benjamin  
 Fahrtsekretär: Hans Josef Zuckermeier  
 Techn. Abnahme: AC Gun  
 Zeitnahme: AC Gun  
 Auswertung: AC Gun  
 Sanitätsdienst: BRK Mittelfranken  
 Rallyearzt: Dr. Stark  
 Streckensicherung: AC Gun / FFW

3. DAM Sportkommissar(e): J. Helfmann / J. Volkmer

## 4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluß: 13.08.2017 Nachnennungsschluß: 23.08.2017  
für RM-Teilnehmer  
 Versand der Nennungsbestätigung bzw. Veröffentlichung der offiziellen Starterliste: 28.08.2017  
 Ort und Zeit der Papierabnahme: Fr. 01.09.2017 ab 16<sup>00</sup> Sa. 02.09.2017 ab 7<sup>00</sup>  
 Ort und Zeit der Fahrzeugabnahme: Fr. 01.09.2017 ab 16<sup>00</sup> Sa. 02.09.2017 ab 7<sup>00</sup>  
 Fahrerbesprechung: / Einführungsrunde/Besichtigung: 02.09.2017 ab 8<sup>00</sup>

Ort und Uhrzeit des Starts: Rallyezentrum AHA Sa 02.09.2017 11<sup>00</sup>  
Ort und Uhrzeit des Aushanges von Zwischenergebnissen: im Rallyezentrum  
Ort und Uhrzeit des Ergebnisaushanges: Rallyezentrum nach Ende der Veranstaltung  
Ort und Uhrzeit der Siegerehrung: Rallyezentrum ca. 21<sup>00</sup>

## 5. Aufgaben und Durchführung

Die Veranstaltung besteht aus einem WP-Anteil von 43 km und einem Transportetappenanteil von 15 km, insgesamt 58 km. Die Strecke ist zu 15% unbefestigt. Die Fahraufgaben sind unter **Einhaltung der StVO** und der vorgeschriebenen Fahrzeiten zu lösen.

Für eventuelle Druckfehler oder Abweichungen in den ausgeschriebenen Karten übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Streckenführung wurde nach folgenden Karten ausgearbeitet:

google maps

Es werden den Teilnehmern folgende Wertungsprüfungen gestellt:  
(Sonderprüfungen SP = WP)

Wertungsprüfungen: (Art und Länge der Prüfungen, ggf. Beschaffenheit, Schotteranteil)

WP 1+3 Rundkurs 17,1 km 85% befestigt  
WP 2+4 Start-Ziel Prüfung 50% befestigt

Alle WPs werden auf Bestzeit gefahren. Andere Wertungsrichtlinien, z. B. Sollzeitprüfungen und deren Wertung, sind auf Beiblättern zu definieren.

Die offizielle Besichtigung der Wertungsprüfungen ist auch mit Nicht-Wettbewerbsfahrzeugen erlaubt. Diese Fahrzeuge sind an der Frontscheibe mit derselben Startnummer zu kennzeichnen, wie sie im Wettbewerb verwendet wird.

## 6. Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden nach DAM-Reglement eingeteilt.

Serienfahrzeuge: (Gruppe 1)	Klasse 1 = bis 1150 ccm	Klasse 3 = bis 1600 ccm	Klasse 2 = bis 1300 ccm	Klasse 4 = bis 2000 ccm	Klasse 5 = über 2000 ccm
verbesserte Fahrzeuge: (Gruppe 2)	Klasse 6 = bis 1150 ccm	Klasse 8 = bis 1600 ccm	Klasse 10 = bis 2000 ccm	Klasse 7 = bis 1300 ccm	Klasse 9 = bis 2000 ccm
Spezialtourwagen: (Gruppe 3)	Klasse 11 = Allradfahrzeuge über 200 PS Motorleistung				

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU-Wankel Prinzip haben, wird das Kammervolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Fahrzeuge mit sog. "Übermotorisierung" werden in die jeweilige Hubraumklasse der Gruppe 2 eingeteilt, bzw. erfüllen die Vorgaben zur Einstufung in die Gruppe 3.

Um eine Hubraumklasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren.

## 7. Teilnehmer

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die seit mindestens 6 Monaten im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und ordnungsgemäße Fahrzeugpapiere besitzen. Für Beifahrer, die nur als solche an der Veranstaltung teilnehmen, ist der Führerschein nicht erforderlich. Das Mindestalter für Beifahrer beträgt 14 Jahre. **Haftungsfreistellungen und Teilnahmeerlaubis für Jugendliche sind zu beachten!**

Für Teilnehmer der Deutschen Amateur Rallyemeisterschaft ist bis zum offiziellen Nennungsschluß ein Startplatz reserviert, wenn Nennung und Bezahlung ordnungsgemäß erfolgen. Später eingehende Nennungen können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

## 8. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des Originalformulars an folgende Anschrift zu richten:

Christian Funk Schafgasse 3, 91747 Westheim  
017213566018 genaue Anschrift mit Tel.-Nr. und event. e-Mail -Adresse angeben ina-hc@gmx.de

Werden Nennungen auf elektronischem Weg abgegeben, sind spätestens bei der Papierabnahme die notwendigen Formulare im Original zu unterzeichnen. Grundsätzlich erfolgt eine Nennungsbearbeitung erst nach Eingang des Nenngeldes. Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt € siehe unten

Teilnehmer (Teams) mit gültigen Sportfahrerausweisen bzw. Lizenzen der DAM erhalten eine Nenngeldermäßigung von mindestens € 5,-

Für Teilnehmer ohne gültige Sportfahrerausweise oder Lizenzen der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr beträgt pro Person € 10,- und ist in den genannten Nenngeldern enthalten.

Das Nenngeld beträgt somit	für Teams mit zwei gültigen DAM Fahrerausweisen/Lizenzen	€ <u>120,-</u>
	für Teams mit einem gültigen DAM Fahrerausweis/Lizenz	€ <u>135,-</u>
	für Teams ohne DAM Fahrerausweisen/Lizenzen	€ <u>150,-</u>
	Nachnenngebühr zusätzlich	€ <u>1,-</u>
	Mannschaftsnenngeld	€ <u>40,-</u>

Das Nenngeld ist bar oder mittels Scheck beizulegen bzw. per Überweisung auf das auf dem Nennungsformular genannte Konto des Veranstalters zu bezahlen.

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen, bei Meisterschaftsbewerbern nach den Vorgaben des DAM Reglementes.

Nennungsbestätigungen gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Ersatzweise kann eine offizielle Starterliste online veröffentlicht werden.

## 9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugteams, gemeldet werden. Jedes Team kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer (nach DAM-Punkten) herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

## 10. Preise 1.-3. Platz oder 30%

Gesamt u. Gruppensieger, Mannschaft

## 11. Versicherungen

Gemäß den Vorgaben der Erlaubnisbehörden ist es nach der geltenden StVO erforderlich, daß sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Versicherungsschutz besitzen:

- Haftpflichtversicherung der Teilnehmerfahrzeuge mit Deckung € 2.500.000,- pauschal, soweit kein Haftungsverzicht besteht

Der Veranstalter schließt eine Zusatzhaftpflichtversicherung für alle teilnehmenden Fahrzeuge ab, die diesen Versicherungsschutz während der gesamten Veranstaltungsdauer gewährleistet. Diese Versicherung ist im Nenngeld enthalten.

- Unfallversicherung der Teilnehmer € 8.000,- / 16.000,- bei Todesfall / Invalidität

Diese Versicherung ist in den DAM Ausweisen/Lizenzen, auch Tagesausweisen, enthalten.

Der Veranstalter schließt weiters ab:

- Veranstalterhaftpflichtversicherung mit € 2.500.000,- pauschaler Deckungssumme
- Unfallversicherung für Zuschauer € 16.000,- / 32.000,- Todesfall / Invalidität